

Fließt die Note 6 für eine nicht-erbrachte Leistung in die Zeugnisnote ein?

Beitrag von „CDL“ vom 29. November 2021 17:08

Nachtrag: Ermessen ist übrigens etwas, was man in BW nicht nur nutzen KANN, sondern nutzen MUSS. Ich denke, dass das der schulrechtliche Hebel ist, über den man dem Kollegen beikommen kann, denn genau das ist es auch, was sonst ein Verwaltungsgericht klären und im Zweifelsfall kritisieren wird.